

Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

Berichtszeit-Mitglied: Stadt Dresden Nr. 21.202
Z. Abt.: Elbgauzeitung

Zustellort: Großherzogtum Sachsen-Dresden Nr. 608
Postleitzahl: Nr. 512 Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Böhmlau, Radebeul und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbereich) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hostiwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Zeitung und Verlagsgesellschaft Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Content Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner. Redaktion im Dresden.

Ergebnis täglich mit den Beilagen: Auto, Fremden- und Kuriste, Saxon-Zeitung, Radio-Zeitung, Nur ein Viertel-
stündchen Lachen, Aus alter u. neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus
monatl. M. 2.10, durch die Post ohne Zusatzgebühr monatl. M. 2.20. Für Fälle d. Gewalt,
Krieg, Streit u. w. hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Rücksiedlung der
Zeitung ob. Rückzahl. d. Legebed. Druck: Clemens Landgraf Nachf., Dresden. Fr. et al.
Bei unvert. eingesandt. Manuskript ist Rückporto belastig. Für Anzeigen, welche durch
fernpr. aufgezehrt werden, kann. wir eine Verantwortl. bz. der Richtigkeit nicht übernehmen

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
91. Jahrgang

Anzeigen werden die 5 gespaltene Postzelle mit 25 Goldpfennigen berechnet, Reklamen bis 4 gespaltene Zellen mit 100 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatschriften und schwierigen Schriften werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme norm. 11 Uhr. Für das Erstellen
der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird
keine Gewähr geleistet. Inserationsverträge sind sofort bei Erreichung der Anzeige fällig.
Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zellenpreis in Rücksicht
gebracht. Rabattionspruch erlischt: d. verhd. Zahlung. Klage ob. Konkurs d. Auftraggeber

Nr. 227

Montag, den 29. September

1930

500 Millionen Mark Überbrückungskredit nötig

Erneute Abstriche vom Reichshaushalt geplant
Ab 1. April keine Etatsmittel mehr für Arbeitslosenversicherung — Abbau der Wohnungswirtschaft erwogen

Das Reichskabinett hat seine langandauernden und schwierigen Beratungen über das finanzielle Reformprogramm am Sonnabendabend beendet. Im Laufe des Sonntags hat in den Ressorts noch eine Überprüfung der vom Kabinett vorgenommenen Maßnahmen stattgefunden. Am Dienstag ist mit der Verabschiedung der Grundzüge dieses Programms zu rechnen. Um wesentlichen gliedern sich die Vorschläge der Reichsregierung in die Maßnahmen zur Reform der Arbeitslosenversicherung und in Gesetzeswürfe auf allgemeinen finanzpolitischen Gebieten,

die sich auf den Staat, auf Steuernahmen und auf das Finanzausgleich erstreben. Die Reform der Arbeitslosenversicherung soll, soweit es sich um die Erhöhung der Beiträge auf 6% v. H. handelt, ohne Verzug in Kraft treten. Was dagegen an sonstigen Maßnahmen in diesem Rahmen beabsichtigt ist, wird erst zu einem späteren Zeitpunkte verwirkt werden. Hier kommt vor allem ein Vorschlag in Betracht,

die Bestimmungen über die Annahme einer nachgewiesenen Arbeit zu verstärken.

Man will zwar nicht zur Einführung der eigentlichen Arbeitsdienstpflicht übergehen, aber man will eine Bestimmung treffen, wonach eine Arbeit, die nicht in das eigentliche Berufsbereich des Arbeitslosen fällt,

künftig nicht mehr ohne weiteres ausgeschlagen werden darf. Ferner soll bei der Krisenfürsorge die Bedürftigkeitsprüfung eingeführt werden, und man hofft, auf diese Weise eine Entlastung der Gemeindewohlfahrtspflege zu erzielen.

Im Rahmen der weitergreifenden finanzpolitischen Maßnahmen steht nach wie vor die

Kürzung der Beamtengehälter an erster Stelle. Es wird sich dabei um einen regulären Abzug vom Gehalt, der sich auf die Beamten des Reiches, der Länder und der Gemeinden erstreckt, handeln. Allerdings ist dabei die in den letzten Tagen erwähnte Staffelung fallengelassen worden; man wird nicht mehr einen unterschiedlichen Abzug von 5 bis 30% v. H. vornehmen, sondern einen gleichmäßigen Abzug von 5% v. H. Lediglich die Ministergehälter sollen mit 7% v. H. gekürzt werden. Das Notopfer wird in dem Zeitpunkt in Wegfall kommen, in dem die Gehaltskürzung eintritt, also voraussichtlich zum 1. April nächsten Jahres.

Weiterhin sind Kürzungen bei der Ausstellung des neuen Etats für 1931/32 in Aussicht genommen, und zwar auf dem Gebiete der Sachausgaben mit rund 100 Millionen.

Au dem Grundsatze keine neuen Steuern einzuführen und keine Er-

höhung der bestehenden Steuern vorzunehmen, hat das Kabinett festgehalten.

An Verschiebungen im Bereich der Steuergesetzgebung kommt lediglich die anderweitige Verwendung der Haushaltssumme für allgemeine Staatsausweite in Betracht, damit ein Abbau der Wohnungswirtschaft und zugleich eine Senkung der Realsteuern, insbesondere der Gewerbesteuer. Diese Maßnahme wird in Verbindung mit der Senkung der Beamtengehälter, die sich ja auch auf Länder und Gemeinden erstrecken soll, die Grundlage für eine Änderung des Haushaltsumsatzes im Sinne geringerer Reichsausweitung an die Länder abgeben.

Da von allen diesen Maßnahmen vor dem 1. April lediglich die Erhöhung der Beiträge in der Arbeitslosenversicherung auf 6% v. H. handelt, ohne Verzug in Kraft treten. Was dagegen an sonstigen Maßnahmen in diesem Rahmen beabsichtigt ist, wird erst zu einem späteren Zeitpunkte verwirkt werden. Dafür ist die

eines Überbrückungskredites mit vorläufig 500 bis 550 Millionen Mark in Aussicht genommen. Zur Beschaffung dieses Kredites wird sich Reichsbankpräsident Dr. Luther in nächster Zeit nach Amerika begeben. Dieser Überbrückungskredit wird natürlich im nächsten Etatjahr wieder abgedeckt werden müssen, wenn auch ab 1. April das Schuldentlastungsgesetz (die sogenannte Ver-Schacht) in Wegfall kommt, wodurch 450 Millionen Mark frei werden, so wird diese Summe sogar in erhöhtem Ausmaße natürlich erneut für die Schuldentlastung gebraucht werden.

Für die parlamentarische Behandlung dieser umfassenden Gesetzgebungsmaterie muß man beachten, daß zunächst lediglich

die Zustimmung des Reichstages zum Überbrückungskredit notwendig sein wird, denn die Erhöhung der Beiträge in der Arbeitslosenversicherung auf 6% v. H. ist auf Grund der noch bestehenden Notverordnung ohne weiteres zulässig. Dazu bedarf es keiner parlamentarischen Zustimmung.

Alle übrigen Maßnahmen (Beamtengehälterkürzung usw.) werden erst für den 1. April sprudeln und erst im Laufe des Winters vor den Reichstag zu bringen sein.

Jedenfalls ist hier keine Eile geboten, und es wird sich in der nächsten Zeit lediglich darum handeln, die Zustimmung des Reichstages zur Kreditaufnahme zu erlangen. Man glaubt, daß diese Maßnahme keine allzu großen Schwierigkeiten bereiten wird, weil alle Parteien, zum größeren Teil auch die Opposition, die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme einsehen dürften.

Deutscher Fußballsiegt über Ungarn

Die deutsche Fußball-Länderelf feierte am Sonntag in Dresden vor rund 45 000 Zuschauern einen überraschenden 3 : 2-Triumph über Ungarns Fußballkünstler. Die Gäste lagen bis zur Pause mit 2 : 0 in Front, mussten sich aber später dem Ansturm der Deutschen beugen. Der Jubel der Zuschauer war grenzenlos.

Kommunistische Demonstrationen im Berliner Lustgarten

Am Sonntag veranstalteten die Kommunisten im Lustgarten eine antifaschistische Demonstration. In geschlossenen Bügen bewegten sich die Teilnehmer aus den verschiedenen Teilen der Stadt unter Führung zahlreicher roter Fahnen und Transparente zum Lustgarten. Die Insassen der Transparente begaben sich auf die Gründung eines Kampfbundes gegen den Faschismus und auf eine Kampfanlage gegen die NSDAP. Von sechs aus sprachen die Redner, darunter neu gewählte kommunistische Reichstagsabgeordnete, gleichzeitig zu der Menge. Zu nennenswerten Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstranten ist es nicht gekommen.



So standen die Massen...

Über. Gaspar-Dresden

zum Fußball-Länderspiel Deutschland-Ungarn im Dresdner Stadion. — Unsere Aufnahme stellt einen Überblick über etwa ein Dutzend der Zuschauermassen dar; genau so zusammengefaßt standen die Menschen um den ganzen Platz.

Der neue Weltrichter Schückings Wahl zum Weltgerichtshof

Mit vierzehn anderen Vertretern der übrigen Staaten ist bei der Gesamtwahl der Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs im Haag Deutschlands Vertreter, Professor Walter Schücking, schon beim ersten Wahlgang mit sieben Stimmen mehr, als erforderlich waren, gewählt worden. Damit erhält Deutschland zum erstenmal einen ständigen Richtersitz im Weltgerichtshof. Walter Schücking ist die autorisierte Persönlichkeit, die Deutschland auf diesen hervorragenden Platz entenden konnte. Er hat sich zweimal Deutschland im Weltgerichtshof in Angelegenheiten vertreten, wo Deutschland Protagonist war. Schon bei diesen Gelegenheiten konnte man erkennen, in welch hohem Maße Schücking nationale Gesinnung mit Verständnis der internationalen Staatenbeziehungen poart. Wer ihn kannte, mußte diese Überlegenheit bei ihm erwarten. Schücking gehörte schon in der Vorkriegszeit zu den wenigen Völkerrechtsslehrern, die die Idee des konstruktiven Aufbaus der internationalen Staatengemeinschaft propagierte. Er knüpfte dabei an die guten Traditionen des 19. Jahrhunderts an und bildete deren Gedankenwelt fort. Er hatte dabei begreiflicherweise häufig Zusammenstöße mit der staatlichen Autorität wilhelminischer Oberherrschaft zu bestehen, die ihn jedoch nie entmutigten oder beirrten. Seine Ziele, die er schon 1912 in einer programmatischen Schrift proklamierte, sind inzwischen prinzipiell bestätigt worden, so daß sie als die Vorwegnahme fünfziger Entwicklungen betrachtet werden können. Aus diesem sicheren Instinkt für die politische Entwicklung der Zukunft erwuchs in ihm schon früh der Wunsch nach praktisch-politischer Tätigkeit. Er konnte allerdings nicht ahnen, in welch tragischer Weise diesem Wunsch Erfüllung werden sollte. Diese Erfüllung nämlich zwang ihn, als Rechtsberater des Grafen Brodorff-Ranck zu seinem schweren Weg nach Verhaßt zu ziehen. Später machte er sich als Mitglied des Reichstages vor allen Dingen um den Ausbau der Interparlamentarischen Union verdient. Dabei ließ er doch seine Lehrtätigkeit und seine wissenschaftliche Arbeit nicht im Stich; er schenkte der völkerrechtlichen Wissenschaft neben einer Auseinandersetzung mit der Frage der völkerrechtlichen Institution der schiedsgerichtlichen Vermittlung in Zusammenarbeit mit Hans Wehberg den Kommentar zur Völkerbundssatzung, welcher noch heute das wissenschaftliche Standardwerk über den Völkerbund in deutscher Sprache ist. Wie Deutschland durch die Wahl Professor Schückings sich die denkbare beste Vertretung seiner völkerrechtlichen Forderungen und Rechte sichert, so gewinnt auch der Haager Weltgerichtshof selbst in diesem seinen neuen ständigen Mitglied einen Mitarbeiter, der durch seine umfassende theoretische und praktische Vorbildung wie kaum ein anderer geeignet ist, dabei mitzuholen, daß der Weltgerichtshof allmählich wohl in die Rolle hineinwächst, die er spielen muß, wenn er mit kräftiger Wirkung die Funktion erfüllen will, die ihm seiner Organisation und seiner Bestimmung nach obliegt.